



ANTRAG auf TEILPENSION einer

- ☐ ALTERSPENSION
- ☐ KORRIDORPENSION
- ☐ LANGZEITVERSICHERTENPENSION

Eingangsstempel

Im Ausmaß von ☐ 25% ☐ 50% ☐ 75%

zum Stichtag

Stichtag		
Tag	Monat	Jahr
01.		

Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe zum Antrag!

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Wollen Sie mehr Angaben machen, ergänzen Sie die Daten bitte auf einem zusätzlichen Blatt Papier.

1	PERSÖNLICHE ANGABEN	Versicherungsnummer
Familienname		
Vorname		Titel
Frühere Namen		Geburtsdatum
Geschlecht		Staatsbürgerschaft
Personenstand seit ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ ehemalige eingetragene Partnerschaft		
Ständiger Aufenthaltsort		Straße / Gasse / Platz
		Hausnr./ Stiege/ Tür
		Postleitzahl Ort Land
Telefonnummer (mit Vorwahl)		
E-Mail		

2	ANTRAGSTELLUNG DURCH ANDERE PERSON		
Ich bin	☐ mit der gesetzlichen Vertretung betraut (Obsorge, Vorsorgebevollmächtigung, gewählte, gesetzliche oder gerichtliche Erwachsenenvertretung, Kuratorium) Nachweis ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		
Familienname			
Vorname		Titel	
Adresse	Straße / Gasse / Platz		Hausnr./ Stiege/ Tür
	Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer (mit Vorwahl)			
E-Mail			

3	Angaben zu Ihrer(n) <u>UNSELBSTÄNDIGEN</u> ERWERBSTÄTIGKEIT(EN) ab dem Stichtag und in den letzten 12 Kalendermonaten vor den Stichtag
Dienstgeber*in (Name und Adresse)	
Sind Sie bei diesem*r Dienstgeber*in ab dem Stichtag beschäftigt? ☐ nein ☐ ja, vereinbarte (reduzierte) Normalarbeitszeit ab dem Stichtag Wochenstunden	
Waren Sie in den letzten 12 Kalendermonaten vor dem Stichtag bei diesem*r Dienstgeber*in beschäftigt? ☐ nein ☐ ja, vom bis vereinbarte Normalarbeitszeit: Wochenstunden vom bis vereinbarte Normalarbeitszeit: Wochenstunden	
Waren sie in Altersteilzeit bei diesem*r Dienstgeber*in? ☐ nein ☐ ja, Altersteilzeit vom bis vereinbarte Normalarbeitszeit vor der Altersteilzeit: Wochenstunden	
Sind Sie damit einverstanden, dass wir uns bei Rückfragen direkt an Ihre*n Dienstgeber*in wenden? ☐ ja, Telefonnummer ☐ nein	
Nachweise (z.B. Bestätigung des *der Dienstgebers*Dienstgeberin über die jeweiligen Normalarbeitszeiten, Altersteilzeitvereinbarung) ☐ liegen bei ☐ werden nachgereicht	

weitere*r Dienstgeber*in (Name und Adresse)
Sind Sie bei diesem*r Dienstgeber*in ab dem Stichtag beschäftigt? ☐ nein ☐ ja, vereinbarte (reduzierte) Normalarbeitszeit ab dem Stichtag Wochenstunden
Waren Sie in den letzten 12 Kalendermonaten vor dem Stichtag bei diesem*r Dienstgeber*in beschäftigt? ☐ nein ☐ ja, vom bis vereinbarte Normalarbeitszeit: Wochenstunden vom bis vereinbarte Normalarbeitszeit: Wochenstunden
Waren sie in Altersteilzeit bei diesem*r Dienstgeber*in? ☐ nein ☐ ja, Altersteilzeit vom bis vereinbarte Normalarbeitszeit vor der Altersteilzeit: Wochenstunden
Sind Sie damit einverstanden, dass wir uns bei Rückfragen direkt an Ihre*n Dienstgeber*in wenden? ☐ ja, Telefonnummer ☐ nein
Nachweise (z.B. Bestätigung des *der Dienstgebers*Dienstgeberin über die jeweiligen Normalarbeitszeiten, Altersteilzeitvereinbarung) ☐ liegen bei ☐ werden nachgereicht
weitere*r Dienstgeber*in (Name und Adresse)
Sind Sie bei diesem*r Dienstgeber*in ab dem Stichtag beschäftigt? ☐ nein ☐ ja, vereinbarte (reduzierte) Normalarbeitszeit ab dem Stichtag Wochenstunden
Waren Sie in den letzten 12 Kalendermonaten vor dem Stichtag bei diesem*r Dienstgeber*in beschäftigt? ☐ nein ☐ ja, vom bis vereinbarte Normalarbeitszeit: Wochenstunden vom bis vereinbarte Normalarbeitszeit: Wochenstunden
Waren sie in Altersteilzeit bei diesem*r Dienstgeber*in? ☐ nein ☐ ja, Altersteilzeit vom bis vereinbarte Normalarbeitszeit vor der Altersteilzeit: Wochenstunden
Sind Sie damit einverstanden, dass wir uns bei Rückfragen direkt an Ihre*n Dienstgeber*in wenden? ☐ ja, Telefonnummer ☐ nein
Nachweise (z.B. Bestätigung des *der Dienstgebers*Dienstgeberin über die jeweiligen Normalarbeitszeiten, Altersteilzeitvereinbarung) ☐ liegen bei ☐ werden nachgereicht

4	Angaben zu Ihrer(n) <u>SELBSTÄNDIGEN ERWERBSTÄTIGKEIT(EN)</u> oder <u>POLITISCHEN FUNKTION(EN)</u> ab dem Stichtag	
Nur bei Antrag auf Teilpension einer Korridorpension / Langzeitversichertenpension ausfüllen		
Werden Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit als Gewerbetreibende*r, Neue*r Selbständige*r oder Freiberufliche*r Selbständige*r, in der Land(Forst)wirtschaft oder eine (mehrere) Funktion(en) in einer Personen- oder Kapitalgesellschaft ausüben oder an einer solchen beteiligt sein oder werden Sie eine (mehrere) politische Funktion(en) haben? ☐ nein, weiter bei Punkt 5 ☐ ja, bitte füllen Sie nachstehende Punkte aus		
☐ Gewerbetreibende*r, Neue*r Selbständige*r, Freiberufliche*r Selbständige*r von bis Nachweis ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	Versicherungserklärung abgegeben? ☐ ja ☐ nein Art / Funktion / Standort (geschätzte) Einkünfte im laufenden Kalenderjahr mtl. brutto Euro	
☐ Erwerbstätige*r in der, Land(Forst)wirtschaft Nachweis ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	Adresse des Betriebes ☐ Betriebsführer*in ☐ hauptberuflich Beschäftigte*r Einheitswert der bewirtschafteten Fläche:	
☐ Funktion in einer Personen- oder Kapitalgesellschaft (z.B. GesbR, OG, KG, GmbH) Nachweis ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	☐ Gesellschafter*in: % Beteiligung am Stammkapital ☐ Geschäftsführer*in ☐ Prokurist*in ☐ Dienstnehmer*in ☐ Konsulent*in ☐ andere Funktion: Firmenbezeichnung: mtl. brutto Euro	
☐ andere selbständige Erwerbstätig- keit oder Begünstigung durch eine Stiftung Nachweis ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	Art / Funktion / Weitere Informationen: mtl. brutto Euro	
☐ Bezüge aus Ihrer politischen Funk- tion Nachweis ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	Funktion / Auszahlende Stelle: mtl. brutto Euro	

5 FRAGEN zu Ihren VERSICHERUNGSZEITEN

Waren Sie im Ausland unselbständig und / oder selbständig erwerbstätig bzw. haben Sie im Ausland Versicherungszeiten erworben?

☐ nein

☐ ja im Staat ausländisches Aktenzeichen
Zeitraum
im Staat ausländisches Aktenzeichen
Zeitraum

Hatten Sie Ihren ordentlichen Wohnsitz im Ausland, ohne dort unselbständig und / oder selbständig erwerbstätig gewesen zu sein?

☐ nein

☐ ja im Staat ausländisches Aktenzeichen
Zeitraum
im Staat ausländisches Aktenzeichen
Zeitraum

Bei Vorliegen ausländischer Versicherungszeiten:

Wollen Sie die ausländische Altersrente (Alterspension) ausdrücklich aufschieben bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen?

☐ nein

☐ ja im Staat zum Stichtag

Haben Sie Kinder in Österreich, in einem EU / EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland erzogen?

☐ nein

☐ ja, die Kindererziehungszeiten wurden bereits vollständig festgestellt

☐ ja, die Kindererziehungszeiten wurden noch nicht vollständig festgestellt,
bitte den Fragebogen „Kindererziehung“ ausfüllen

6 Angaben zum BUNDESPFLEGEgeld

Beziehen Sie bereits Pflegegeld?

☐ nein

☐ ja

Beantragen Sie Pflegegeld bzw. eine Erhöhung Ihres Pflegegeldes, da Sie ständiger Betreuung und Pflege bedürfen?

☐ nein

☐ ja, bitte den Antrag „Pflegegeld / Erhöhung Pflegegeld / Weitergewährung Pflegegeld“ ausfüllen

7	ERGÄNZENDE FRAGEN zu Ihrer Antragstellung	
Sind Sie mit der Verschiebung des Antrages (Stichtages) einverstanden, wenn dadurch eine Ablehnung vermieden werden kann? ☐ nein ☐ ja		
Beantragen Sie die Weiterversicherung in der Pensionsversicherung, den Nachkauf oder die nachträgliche Selbstversicherung für Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung, wenn die Entrichtung von Beiträgen zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung notwendig ist? ☐ nein ☐ ja		
Möchten Sie Angehörige in der Krankenversicherung mitversichern? ☐ nein ☐ ja Fragebogen Krankenversicherung Mitversicherung ausfüllen ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		
Nur für GSVG-Krankenversicherte		
Beantragen Sie eine Option in der GSVG-Krankenversicherung (erstmalig oder zur Fortsetzung der Geldleistungsberechtigung) ab Pensionsbeginn? ☐ nein ☐ ja Fragebogen Krankenversicherung Optionen ausfüllen ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		
Möchten Sie für Angehörige eine Familienversicherung in der Krankenversicherung abschließen? ☐ nein ☐ ja Fragebogen Krankenversicherung Familienversicherung ausfüllen ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		
8	ANWEISUNG der Pension	
☐ Antrag auf ein Konto wird gewünscht. Wenn Sie möchten, dass wir die Pension auf ein Konto anweisen, wenden Sie sich bitte an ein Geldinstitut Ihrer Wahl (Bank, Sparkasse etc.). Lassen Sie bitte den „Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung“ beim Geldinstitut ausstellen und senden diesen an uns. ☐ Barzahlung wird ausdrücklich beantragt.		
Nur für BSVG-Krankenversicherte		
Ermächtigen Sie die SVS, Ihre Behandlungsbeiträge und Kostenanteile mit SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto einzuziehen? ☐ nein, die Behandlungsbeiträge und Kostenanteile sollen vorgeschrieben werden ☐ ja Fragebogen SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		

9 ERKLÄRUNG

- Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.
- Ich habe die beiliegenden Meldepflichten als Bestandteil dieses Antrages gelesen und verstanden.
- Ich weiß, dass **unvollständige** und **falsche Angaben** sowie eine **Verletzung der Meldepflichten rechtliche Konsequenzen** haben können.
- Ich weiß, dass ich Leistungen zurückzahlen muss, die wegen unrichtiger und unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Entscheidungsträger notwendige Auskünfte für die Bearbeitung meines Antrags bei den zuständigen Behörden, bei den Trägern der Sozialversicherung, bei Gerichten oder bei sonstigen in Betracht kommenden Stellen einholt.
- Ich beantrage die Rückzahlung eines allfälligen Beitragsguthabens.
- Ich beende eine allfällige Weiterversicherung mit dem Stichtag für die Pensionszuerkennung.
- Zur Fristwahrung beantrage ich vorsorglich für den Fall der Ablehnung meines Pensionsantrages die Weiterversicherung in der Krankenversicherung und in der Pensionsversicherung im Anschluss an meine Pflichtversicherung.

Bei Ausübung einer Gesellschafterfunktion

- ☐ Ich erkläre, dass mir keine über das Unternehmensgesetzbuch hinausgehenden Rechte als Kommanditist bzw. Gesellschafter zustehen. Es bestehen weder Syndikats- noch Treuhandverträge oder sonstige Nebenabsprachen, die solche Mitwirkungsrechte begründen.

10 HINWEISE

- Offene Beiträge müssen jedenfalls bezahlt werden.
- Offene Beiträge, die erst nach dem Stichtag bezahlt werden, können für die Pension grundsätzlich nicht angerechnet werden (Ausnahme: Quartal vor dem Stichtag). Bitte beachten Sie die diesbezüglichen Informationen unseres VersicherungsService.
- Vorläufige Beitragsgrundlagen jener Kalenderjahre, für die ein rechtskräftiger Einkommensteuerbescheid der SVS vor dem Pensionsstichtag nicht vorgelegt wird, werden nicht mehr verändert.
- Neben einer Teilpension ist keine selbständige Erwerbstätigkeit zulässig, die eine Pflichtversicherung in der Pension begründet oder aus der Sie ein monatliches Einkommen über der ASVG-Geringfügigkeitsgrenze erzielen (ausgenommen eine Pflichtversicherung in der Land(Forst)wirtschaft mit einem Einheitswert des Betriebes bis zu 2.400 Euro). Eine pensionsschädliche selbständige Erwerbstätigkeit schließt den Anspruch auf Teilpension aus. Bei laufendem Teilpensionsbezug führt sie zum Wegfall der Teilpension. Wenn Sie das Regelpensionsalter erreicht haben, können Sie die Tätigkeit neben der Teilpension uneingeschränkt ausüben.
- Bei Fortdauer (Wiederaufnahme) der Erwerbstätigkeit kann weiterhin Versicherungspflicht bestehen. Somit werden auch Beiträge vorgeschrieben.

Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen liegen bei:

.....

.....



AUSFÜLLHILFE zum Antrag

auf Teilpension einer (Knappschafts)Alterspension, Korridorpension und Langzeitversichertenpension

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst genau aus, um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden. Erforderliche Nachweise (z.B. Bestätigungen) legen Sie bitte in Kopie bei.

AUSMASS der Teilpension – Seite 1 des Antrages

Die Höhe der Teilpension richtet sich nach der Reduzierung der Normalarbeitszeit am Stichtag.

Reduzierung der Normalarbeitszeit	Teilpension
mindestens 25% bis 40%	25%
mehr als 40% bis 60%	50%
mehr als 60% bis höchstens 75%	75%

STICHTAG – Seite 1 des Antrages

Der Stichtag wird durch Ihren Antrag ausgelöst und ist immer ein Monatserster. Der Stichtag ist grundsätzlich der Tag der Antragstellung, wenn es ein Monatserster ist, sonst der folgende Monatserste.

Sie können jedoch auch einen späteren Zeitpunkt angeben, wann Sie in Pension gehen wollen.

Zu diesem Stichtag wird geprüft,

- welcher Pensionsversicherungsträger für Sie zuständig ist,
- ob Sie die Voraussetzungen für eine Leistung aus der Pensionsversicherung erfüllen und
- in welchem Ausmaß Sie die Leistung erhalten.

UNSELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT – Punkt 3 des Antrages

Für die Teilpension ist die vereinbarte Normalarbeitszeit Ihrer Beschäftigung(en) ab dem Stichtag und in den letzten 12 Kalendermonaten vor dem Stichtag maßgeblich.

Geben Sie uns bitte für die letzten 12 Kalendermonate und ab dem Stichtag bekannt,

- bei welchem*r Dienstgeber*in Sie in diesem Zeitraum beschäftigt waren und in welchem Ausmaß (Anzahl der Wochenstunden) Sie gearbeitet haben,
- ob Sie bei diesem*r Dienstgeber*in ab dem Stichtag beschäftigt sind und in welchem Ausmaß (reduzierte Normalarbeitszeit) Sie arbeiten werden und
- ob Sie eine Altersteilzeitvereinbarung in Anspruch genommen haben.

Bei mehreren unselbständigen Erwerbstätigkeiten machen Sie die oben angeführten Angaben für alle Ihre Beschäftigungsverhältnisse.

Ihre Angaben über

- die vereinbarte Normalarbeitszeit in den letzten 12 Kalendermonaten vor dem Stichtag,
 - die vereinbarte (reduzierte) Normalarbeitszeit ab dem Stichtag und
 - die Altersteilzeit und die vereinbarte Normalarbeitszeit vor der Altersteilzeit
- müssen Sie durch aktuelle Bestätigung(en) der Dienstgeber*innen nachweisen.

SELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT oder POLITISCHE Funktion – Punkt 4 des Antrages

Eine selbständige Erwerbstätigkeit in Form einer Personengemeinschaft oder als Einzelperson kann grundsätzlich auch ohne Bestehen einer Pflichtversicherung vorliegen. Ob im Einzelfall lediglich eine Kapitalbeteiligung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit vorliegt, richtet sich nicht nach der Gesellschaftsform, sondern nach der tatsächlichen Beteiligung am Unternehmen.

Selbständig erwerbstätig sind beispielsweise

- **Gewerbetreibende, Neue Selbständige und Freiberufliche Selbständige:**
Inhaber*innen von Gewerbeberechtigungen, Inhaber*innen ohne Gewerbeberechtigungen, Künstler*innen, Schriftsteller*innen, Apotheker*innen
- **Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft:**
Betriebsführer*innen eines land-(forst)wirtschaftlichen Betriebes, hauptberuflich Beschäftigte in einem land-(forst)wirtschaftlichen Betrieb
- **Funktion in einer Personen- oder Kapitalgesellschaft:**
Gesellschafter*innen einer offenen Gesellschaft, persönlich haftende Gesellschafter*innen einer Kommanditgesellschaft, geschäftsführende Gesellschafter*innen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Prokurist*innen
- **Andere selbständig Erwerbstätige:**
Mitglieder eines Aufsichtsrates oder eines Vorstandes
- **Bezüge aus politischer Funktion:**
Bürgermeister*innen, Gemeinderäte*Gemeinderätinnen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN zur ANTRAGSTELLUNG

Das Antragsformblatt kann bei allen Pensionsversicherungsträgern, aber auch bei anderen Sozialversicherungsträgern (z.B. Österreichische Gesundheitskasse) und Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung (z.B. Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) abgegeben werden.

Ein bei einer Gemeinde gestellter Antrag gilt mit dem Tag der Einbringung bei dieser als gestellt, wenn der Antrag binnen **zwei Monaten** bei einem Sozialversicherungsträger einlangt.

Sie können den Antrag

- Per Post
- online oder per E-Mail digital signiert
- per E-Mail (ohne digitale Signatur)

einbringen.

Das Antragsformular muss von Ihnen unterschrieben oder digital signiert sein. Es dürfen unsererseits keine Zweifel an der Echtheit der Unterschrift bzw. der Identität des Antragstellers bestehen.

Die Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Meldepflichten unter „UNSERE ADRESSEN“.



MELDEPFLICHTEN

Was ist die Meldepflicht?

Wenn Sie einen **Antrag** auf eine Leistung **stellen** oder eine **Leistung beziehen**, sind Sie gesetzlich verpflichtet, uns jede Änderung innerhalb der Meldefrist zu melden.

Die Meldepflicht gilt bereits ab dem Tag, an dem Sie einen Antrag auf eine Leistung stellen.

Die Meldepflicht gilt auch für Ihre gesetzliche und gerichtliche Vertretung.

Welche Änderungen sind zu melden?

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick, welche Änderungen Sie uns rasch und ohne Aufforderung melden müssen.

Das sind Änderungen, die Ihre Bezugsberechtigung oder die Höhe der Leistung betreffen.

Bei Bezug von

- Ausgleichszulage
- Ausgleichszulagenbonus / Pensionsbonus
- Kinderzuschuss
- Übergangsgeld
- Angehörigenbonus

müssen Sie uns auch alle Änderungen melden, die Ihre **Angehörigen** betreffen.

Folgen bei Verletzung der Meldepflicht:

Haben Sie Leistungen

- aufgrund bewusst falscher Angaben,
- durch bewusstes Verschweigen wesentlicher Tatsachen oder
- durch Verletzung der Meldepflicht

zu Unrecht bezogen, müssen Sie diese Leistungen zurückzahlen.

Sie müssen auch Leistungen zurückzahlen, von denen Sie erkennen mussten, dass sie Ihnen nicht zustehen oder nicht in dieser Höhe zustehen (z.B. eine erkennbar zu hohe Auszahlung).

Unvollständige und falsche Angaben sowie die **Verletzung der Meldepflicht** können rechtliche Folgen haben.

SIE MÜSSEN IMMER MELDEN:

Meldefrist: 2 Wochen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Namens • Änderung des Wohnsitzes • Änderung des Personenstandes (z.B. Heirat, eingetragene Partnerschaft, Scheidung) • Geburt eines Kindes • Antragstellung / Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall jeder weiteren inländischen oder ausländischen Pension oder Rente | <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen beim inländischen oder ausländischen Krankenversicherungsschutz • Verbüßung einer Freiheitsstrafe, einer Untersuchungshaft oder die Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum, in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher oder gefährliche Rückfallstäter |
|---|---|

Meldefrist: 7 Tage

Beginn / Unterbrechung / Ende von TÄTIGKEITEN und Anfall / Höhe / Änderung von EINKÜNFTE

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Unselbständige oder selbständige Tätigkeit • Gewerbeberechtigung • Berufsbefugnis • Beteiligung an <ul style="list-style-type: none"> → Personengesellschaften (OG, KG) → Gesellschaften nach bürgerlichem Recht • Beteiligung als GmbH-Geschäftsführer*in am Stammkapital • Bestellung als GmbH-Gesellschafter*in zum*r Geschäftsführer*in oder Prokurist*in | <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung als stille*r Gesellschafter*in • Land- / Forstwirtschaft • öffentliches Mandat / politische Funktion (z.B. als Bürgermeister*in, Gemeinderat*Gemeinderätin, Funktionär*in der Wirtschaftskammer) • Krankengeldanspruch • Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsschädigung) • Kündigungsentschädigung |
|---|---|

SIE MÜSSEN ZUSÄTZLICH MELDEN, WENN SIE FOLGENDE LEISTUNGEN BEANTRAGEN ODER BEZIEHEN:

Ausgleichszulage, Ausgleichszulagenbonus / Pensionsbonus - Meldefrist: 2 Wochen

Sie müssen auch alle Informationen für Ihre Angehörigen melden!

- Änderung in den Familienverhältnissen
- Änderung in den Wohnverhältnissen
- Aufgabe des gemeinsamen Haushaltes mit dem*r Ehepartner*in oder eingetragenen Partner*in
- jede Änderung der Aufenthaltsberechtigung
- Verlegung des Aufenthaltes ins Ausland (auch vorübergehende Aufenthalte)
- jeden Auslandsaufenthalt, auch bevorstehende Auslandsreisen
- Tod des*r Ehepartners*in, des*r eingetragenen Partners*in, des Kindes
- Erhalt von Zinsen aus z.B. Sparguthaben, Wertpapieren
- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall von
 - allen Einkünften
 - Einkünften jener Personen, die Ihnen Unterhalt zahlen oder zahlen müssten
 - einem Wohnrecht, freier Verpflegung und von Ansprüchen auf Ausgedinge, Fruchtgenuss und Naturalleistungen
 - Einkünften aus der Insolvenz-Entgeltsicherung (Kündigungsentschädigung, Ausfallgeld)
 - Einheitswerten der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
 - sonstigen Einkünften aus Vermietung, Verpachtung oder Überlassung von Wohnungen, Wirtschaftsgebäuden, Häusern oder von Grundstücken

Pflegegeld - Meldefrist: 4 Wochen

- Aufenthalte in einer Krankenanstalt, einer Kuranstalt oder einem Rehabilitationszentrum auf Kosten eines inländischen oder ausländischen Sozialhilfeträgers, des Bundes oder einer Krankenfürsorgeanstalt
- jede Änderung der Aufenthaltsberechtigung
- Verlegung des Aufenthaltes ins Ausland (auch vorübergehende Aufenthalte)
- jeden Auslandsaufenthalt, auch bevorstehende Auslandsreisen
- Aufnahme in ein Pflegeheim
- Wesentliche Besserung des Gesundheitszustandes
- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall einer
 - dem Pflegegeld ähnlichen inländischen oder ausländischen Leistung (z.B. Pflegezulage, Blindenzulage, ausländische Geldleistung oder Pflegesachleistung)
 - inländischen oder ausländischen Pension, Rente, eines Ruhegenusses oder Versorgungsgenusses

Witwenpension*Witwerpension, Pension für hinterbliebene eingetragene Partner*innen – Meldefrist: 2 Wochen

- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall
 - einer Geldleistung aus der gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. Unfallrente)
 - einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung
 - einer Beihilfe aus der Arbeitsmarktförderung
 - eines inländischen oder ausländischen Ruhegenusses oder Versorgungsgenusses oder einer ähnlichen Leistung aufgrund einer vertraglichen Pensionszusage eines*r Dienstgebers*in

Waisenpension oder Kinderzuschuss - Meldefrist: 2 Wochen

- Änderung des Personenstandes des Kindes (z.B. Heirat, eingetragene Partnerschaft, Scheidung)
- Tod des Kindes
- bei Weiterzahlung über das 18. Lebensjahr:
 - Anfall / Wegfall eines Anspruches auf (erhöhte) Familienbeihilfe
 - Ende oder Unterbrechung der Schulausbildung, Berufsausbildung oder des Studiums
 - Ableistung des Präsenzdienstes oder Zivildienstes
 - Aufnahme und Wegfall einer Erwerbstätigkeit
 - Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder einer Beihilfe aus der Arbeitsmarktförderung
 - Ende einer freiwilligen Tätigkeit
 - Wegfall der Erwerbsunfähigkeit

Korridorpension / Schwerarbeitspension / Langzeitversichertenpension als TEILPENSION

- Meldefrist: 2 Wochen

- jede Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Überschreitung der maximal zulässigen Wochenstunden der unselbständigen Erwerbstätigkeit
INFO: Die für Sie geltenden maximal zulässigen Wochenstunden finden Sie in Ihrem Zuerkennungsbescheid unter „Hinweise“

Heimopferrente - Meldefrist: 4 Wochen

- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall eines Ersatzes an Verdienstentgang und der einkommensabhängigen Zusatzleistung nach dem Verbrechensofergesetz

Angehörigenbonus - Meldefrist: 4 Wochen

- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall des Einkommens des*r pflegenden Angehörigen
- Beginn / Ende einer Selbst- oder Weiterversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger
- Ende der Pflege in häuslicher Umgebung: Aufnahme der zu pflegenden Person in ein Pflegeheim
- Ende der überwiegenden Pflege, d.h. Ende der Erbringung des größten Teils der Pflegeleistungen aus dem Kreis der nahen Angehörigen
- Verminderung der Pflegegeldstufe oder Entziehung des Pflegegeldes der zu pflegenden Person
- Tod der zu pflegenden Person

Übergangsgeld - Meldefrist: 2 Wochen

- Änderung in den Familienverhältnissen
- Änderung in den Wohnverhältnissen
- Aufgabe des gemeinsamen Haushaltes mit Angehörigen, die bei der Höhe des Übergangsgeldes berücksichtigt wurden
- Antrag / Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall einer wiederkehrenden Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
- jeden Umstand, der den Erfolg der Rehabilitationsmaßnahmen beeinträchtigen kann (z.B. Nichtmitwirkung an aufgetragenen Rehabilitationsmaßnahmen)
- bei Vorliegen von Kindern über dem 18. Lebensjahr
 - Unterbrechung / Ende der Schul- oder Berufsausbildung
 - Aufnahme einer Tätigkeit
 - jede Änderung des Einkommens

Krankenversicherte Pensionist*innen - Meldefrist: 2 Wochen

Für die mitversicherten angehörigen (z.B. Ehepartner, Kinder) ist zu melden:

- Beginn einer eigenen Pflichtversicherung
- Verlegung des Aufenthaltes ins Ausland
- Unterbrechung / Ende der Schul- oder Berufsausbildung
- Aufnahme in ein Pflegeheim



UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

- **Digital:** per svsGO-Nachrichten oder Onlineformulare
- **Per Post**
- **Telefonisch:** unter 050 808 808
- **Per E-Mail:** unter pps@svs.at
- **Persönlich:** in unseren SVS Kundencentern oder bei den SVS Beratungstagen – bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter [svs.at/termin](https://www.svs.at/termin)

Wien	Wiedner Hauptstraße 84-86	1051 Wien
Niederösterreich	Neugebäudeplatz 1	3100 St. Pölten
Burgenland	Siegfried Marcus-Straße 5	7000 Eisenstadt
Oberösterreich	Hanuschstraße 34	4020 Linz
Steiermark	Körblergasse 115	8010 Graz
Kärnten	Bahnhofstraße 67	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Salzburg	Auerspergstraße 24	5020 Salzburg
Tirol	Klara-Pölt-Weg 1	6020 Innsbruck
Vorarlberg	Schloßgraben 14	6800 Feldkirch

Elektronische Zustellung „Mein Postkorb“

Möchten Sie Ihre Post jederzeit und überall abrufen - und dabei gleichzeitig die Umwelt schonen? Mit dem elektronischen Postfach „**Mein Postkorb**“ haben Sie Ihre behördlichen Dokumente (nicht nur die der SVS) immer griffbereit, sparen Papier und handeln nachhaltig. Einfach, sicher und bequem – ganz ohne Briefkasten. Weitere Informationen zur elektronischen Zustellung finden Sie unter [svs.at/e-zustellung](https://www.svs.at/e-zustellung) oder unter [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at).

Schreiben Sie uns eine Nachricht über svsGO – schnell, sicher und direkt!

Mit svsGO können Sie uns nicht nur Nachrichten schicken, sondern auch Anträge einbringen, persönliche Daten einsehen, Bestätigungen herunterladen, Rechnungen oder Verordnungen einreichen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [svs.at/go](https://www.svs.at/go).

Die Meldepflichten in anderen Sprachen und weitere ausführliche Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. „Pensionszahlungsbeleg“, „Angehörigenbonus“) finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Website unter www.svs.at/info.